



Stadt Goslar • Postfach 34 52 • 38634 Goslar  
Schulangelegenheiten

**Fachdienst  
Bildung und Soziales**

An die  
Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Goslarer Grundschulen

Name: Frau Joana Fricke  
Gebäude: Charley-Jacob-Str. 3  
Zimmer: 01.027  
Telefon: 05321 704-510  
Telefax: 05321 704-1510  
Email: joana.fricke@goslar.de

Ihr Zeichen/Datum:  
Unser Zeichen: 2.2.1.4  
Datum: 29.04.2020

## **Mund- und Nasenschutz (MNS) an den Goslarer Grundschulen**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

nach nunmehr siebenwöchiger Schulschließung als Maßnahme zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus startet nun sukzessive – zunächst beginnend mit dem vierten Schuljahrgang – ab Montag, 04.05.2020, auch in den Grundschulen wieder der Präsenzunterricht.

Gemäß den Vorgaben des Landes Niedersachsen, insbesondere gemäß dem „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“, sowie in enger Abstimmung mit dem Landkreis Goslar haben wir als Schulträger der Goslarer Grundschulen sowie die Schulen selbst verschiedene Vorkehrungen getroffen sowie Schutz- und Hygienemaßnahmen in unsere Schulen veranlasst und vorbereitet.

Das Halten von Sicherheitsabständen sowie das regelmäßige und gründliche Händewaschen sind und bleiben dabei wesentlich. Organisatorische Maßnahmen in den Schulen wie z.B. das umschichtige Lernen in mindestens halbiertes Klassenstärke, das Anpassen der Tischordnung in den Klassen, getrennte Pausenzeiten, etc. tragen dazu bei, die Maßgaben bestmöglich umzusetzen und dem Ziel der Virusausbreitung entgegenzuwirken.

Doch auch das Tragen eines sogenannten Mund- und Nasenschutz (MNS) stellt eine mögliche Schutzmaßnahme dar. Dazu ist zu sagen, dass in Niedersachsen derzeit keine Pflicht für die Schülerinnen und Schüler oder das Lehr- und Funktionspersonal besteht, Schutzmasken in den Schulen bzw. im schulischen Kontext zu tragen. Dennoch gibt es die Empfehlung, Schutzmasken ggf. während der Pausen zu tragen. Das ob, wie und wann des Maskentragens und alle weiteren Einzelheiten regelt Ihre Grundschule ganz individuell.

Eigentlich sind die Masken daher auch nicht von öffentlicher Seite zur Verfügung zu stellen, sondern von den Erziehungsberechtigten eigenständig zu besorgen. Der Landkreis Goslar, der eigentlich lediglich Schulträger der weiterführenden Schulen ist, hat allerdings mit uns und den übrigen kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden eine Vereinbarung getroffen und

für alle Schülerinnen und Schüler jeder Schule und Schulform im Kreisgebiet sowie für die Beschäftigten der Schulen Masken besorgt. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält deshalb kostenlos eine Mehrwegmaske sowie zwei Einwegmasken, die in den Schulen verwendet werden können.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Reinigung der Mehrwegmasken Ihnen als Erziehungsberechtigte obliegt. Deshalb bitte ich Sie, zur Wirksamkeit der Masken als Fremdschutz auf eine regelmäßige Reinigung der Masken zu achten. Die Mehrwegmasken sind nach einmaliger Nutzung idealerweise bei 95 Grad Celsius, mindestens aber bei 60 Grad Celsius zu waschen. Alternativ können die Masken fünf Minuten in ein kochendes Wasserbad zur Reinigung gelegt und anschließend vollständig getrocknet werden.

Verbunden mit einem herzlichen Dank an den Landkreis Goslar haben wir nun eine erste Maskenlieferung für die Viertklässlerinnen und Viertklässler erhalten und an die Goslarer Grundschulen weiterverteilt. Die übrigen Masken folgenden in Kürze. Die Ausgabe der Masken an die Kinder erfolgt direkt durch die Schulen.

- Sollten Fragen bestehen, richten Sie diese vorwiegend an die für Sie zuständige Schulleitung, mit der wir uns in einem stetigen Austausch befinden. Vielen Dank vorab!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern alles Gute und vor allem Gesundheit in diesen Zeiten!

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Sven Busse

(Leiter des Fachdienstes Bildung und Soziales der Stadt Goslar)

Ergänzende Hinweise:

- Es besteht in Niedersachsen Maskenpflicht bei Fahrten mit dem ÖPNV. Dies gilt auch für die Schülerbeförderung mit Bussen, Kleinbussen, Taxen und dergleichen. Ihr Kind muss bei diesen Fahrten also bitte einen MNS tragen.

Um die Anzahl der in den Bussen, Kleinbussen und Taxen zu befördernden Schulkinder zu minimieren, sodass auch hier bestmöglich Abstand zu anderen Mitfahrenden gehalten werden kann, besteht auf Antrag die Möglichkeit einer Fahrkostenentschädigung i.H.v. 0,38 €/km durch den Landkreis Goslar als Träger der Schülerbeförderung, wenn Sie ihr Kind stattdessen selbst mit Ihrem Pkw zur Schule fahren und von dort abholen. Dies gilt allerdings nur, wenn für Ihr Kind bereits jetzt ein Anspruch auf Schülerförderung besteht und Sie entsprechend im Besitz einer Sammelschülerzeitkarte sind.